Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5220**

16. Wahlperiode 03. 05. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4656 –

Biodiesel und Pflanzenöle

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Sommer letzten Jahres hat die Bundesregierung durch das Energiesteuergesetz und das Biokraftstoffquotengesetz tief greifende Einschnitte im deutschen Biokraftstoffmarkt vollzogen. Nach mehr als einem halben Jahr zeigen sich jetzt deutlich die Folgen. Erste Biodiesel-Produzenten haben Anlagen stillgelegt oder planen eine Verlegung ins benachbarte Österreich. Laut Verbandsangaben sind viele der rund 100 000 Arbeitsplätze bei den Biokraftstoffen gefährdet.

1. Verfolgt die Bundesregierung das Ziel neben der Beimischung auch die Nutzung von reinen Biokraftstoffen im Verkehr auszubauen?

2. Falls ja, gilt dies auch für Pflanzenöle und Biodiesel?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat mit der Einführung einer Biokraftstoffquote ihre Präferenz gesetzt und die wichtige Voraussetzung geschaffen, einen steigenden Absatz von Biokraftstoffen sicherzustellen. Damit wird Deutschland seinen in der Kraftstoffstrategie beschriebenen Weg „weg vom Öl“ fortsetzen und der Verkehrssektor einen spürbaren Beitrag zur CO_2-Reduktion leisten. Mittel- und langfristig wird es darauf ankommen, sich auch auf die Entwicklung und Einführung synthetischer Biokraftstoffe, so genannte Biokraftstoffe der 2. Generation, zu konzentrieren. Deutschland verfolgt – ebenso wie die EU – das Ziel, Biokraftstoffe als Volumenkraftstoff im Markt zu etablieren.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. In welcher Höhe werden Pflanzenöl und Biodiesel als Reinkraftstoffe 2007 besteuert?

Bis zum 31. Dezember 2007 wird gemäß § 50 Abs. 3 Energiesteuergesetz für Pflanzenöl in Reinform eine volle Steuerentlastung in Höhe von 47,04 Cent/Liter gewährt, für Biodiesel in Reinform eine Steuerentlastung von 39,94 Cent/Liter. Unter Berücksichtigung der voll zu versteuernden „fiktiven Quote“ (§ 50 Abs. 1 Satz 5 Energiesteuergesetz) beträgt die Steuerbelastung im Ergebnis für

Biodiesel 8,86 Cent/Liter

Pflanzenöl 2,07 Cent/Liter.

4. In welcher Höhe werden Pflanzenöl und Biodiesel in den Jahren 2008 bis 2015 besteuert?

Die nach der Steuerentlastung gemäß § 50 Abs. 3 Energiesteuergesetz und unter Berücksichtigung der voll zu versteuernden „fiktiven Quote“ gemäß § 50 Abs. 1 Satz 5 Energiesteuergesetz sich ergebende Steuerbelastung beträgt:

Steuerbelastung	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**
	Cent/l	Cent/l	Cent/l	Cent/l	Cent/l	Cent/l	Cent/l	Cent/l
Biodiesel in Reinform	14,88	21,41	27,42	33,33	45,06	45,06	45,07	45,07
Pflanzenöl in Reinform	9,86	18,46	26,44	33,33	45,06	45,06	45,07	45,07

5. Wie groß ist die nationale Wertschöpfung der Biodiesel-Produktion in Deutschland, die landwirtschaftlichen Vorprodukte eingerechnet?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Zahlen vor.

6. Wie groß ist die nationale Wertschöpfung der Pflanzenölkraftstoff-Produktion in Deutschland, die landwirtschaftlichen Vorprodukte eingerechnet?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Wie viel Prozent des in Deutschland abgesetzten Biodiesels und Pflanzenöls stammen aus heimischer Ernte?

Eine konkrete Beantwortung der Frage ist nicht möglich, denn dazu wäre die Verwendung einer jeden Charge in Deutschland erzeugter Rapssaat nachzuverfolgen. Von der in Deutschland geernteten Menge (2005: rd. 5,0 Mio. t Raps) wird ein Teil ausgeführt. Andererseits verarbeiten deutsche Ölmühlen in erheblichem Umfang Saaten aus anderen EU- und Drittstaaten. 2005 wurden 4,1 Mio. t Rapssamen inländischer Herkunft und 1,6 Mio. t aus dem Ausland in meldepflichtigen Ölmühlen vermahlen. Zudem werden auch importierte Öle in größerem Umfang als Rohstoff für die Biodieselproduktion eingesetzt.

Endgültige Zahlen für 2006 liegen derzeit nicht vor. Die Biodieselerzeugung ist jedoch laut den Zahlen der amtlichen Statistik im Produzierenden Gewerbe gegenüber dem Vorjahr kräftig auf voraussichtlich 1,6 Mio. t gestiegen. Auf Grund der deutschen Raps-Anbaumöglichkeiten ist somit davon auszugehen, dass 2006 ein gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegener Teil der eingesetzten Rohstoffe aus Importen stammte.

Auf Grund des erwarteten weiteren deutlichen Ausbaus der Produktionskapazitäten für Biodiesel im Jahr 2007 muss der Anteil von nicht heimischen Rohstoffen demzufolge weiter stark zunehmen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Biodieselproduzenten in Deutschland?

Eine Aufgabe von Investitionsvorhaben in der Biodieselbranche ist bislang nicht zu beobachten. Die Produktionskapazitäten für Biodiesel werden in Deutschland weiter ausgebaut.

9. Wie hat sich die Preisdifferenz zwischen Biodiesel und Diesel an der Tankstelle seit dem Sommer 2006 entwickelt?

Nach Preisangaben des Mineralölwirtschaftsverbands e. V. (MWV), der Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) und der Zentralen Markt- und Preisberichtstelle GmbH (ZMP) haben sich die Tankstellenpreise und die daraus resultierende Preisdifferenz seit Sommer 2006 wie folgt entwickelt:

Angaben in Ct/l

Monat	**Biodiesel**	**Diesel**	**Differenz**
Aug 06	104,5	115,8	11,3
Sep 06	102,8	110,3	7,5
Okt 06	100,9	108,9	8,0
Nov 06	100,8	108,3	7,5
Dez 06	101,4	108,3	6,9
Jan 07	102,7	108,3	5,5
Feb 07	101,1	109,3	8,2
März 07	101,6	111,7	10,1
April 07 (bis 26. 4.)	102,1	114,8	12,7

10. Wie hoch muss die Preisdifferenz sein, damit Autofahrer einen Anreiz haben, um auf Biodiesel umzusteigen?

Die Entscheidung eines Autofahrers, auf einen Biokraftstoff umzusteigen, wird nicht allein von der Höhe der Preisdifferenz bestimmt, sondern hängt ebenso von der Fahrzeugtechnik und nicht zuletzt auch von persönlichen Kriterien ab.

Allein vom Mehrverbrauch ausgehend, der beim Biodieseleinsatz erforderlich ist, müsste die Preisdifferenz von reinem Biodiesel zu reinem fossilen Dieselkraftstoff etwa 8 Prozent des Preises von reinem Biodiesel betragen. Hinzu käme noch Mehraufwand für häufigeren Ölwechsel etc.

11. Wie schätzt die Bundesregierung die Preisdifferenz zwischen Biodiesel und Pflanzenölen auf der einen Seite und Diesel auf der anderen Seite für die Jahre 2008 bis 2012 ein?

Die Preise für alle drei Produkte werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt und sind daher nicht einschätzbar.

12. Liegen der Einschätzung der Bundesregierung zu der Entwicklung der Dieselpreise wissenschaftliche Gutachten zu Grunde – und falls ja, welche, oder worauf basiert diese Einschätzung?

Der Bundesregierung liegen wissenschaftliche Gutachten hierzu nicht vor. Siehe auch Antwort zu Frage 11.

13. Wie hat sich der Absatz von Biodiesel an den Tankstellen seit dem Sommer letzten Jahres entwickelt – in Litern und Prozent?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine belastbaren Zahlen vor.

Das Gros der Reinbiodieselmenge wird nicht an öffentlichen Tankstellen, sondern an Betriebstankstellen getankt. Der Tankstellenabsatz von Rein-Biodiesel für den PKW-Bereich belief sich überdies schon vor dem 1. August 2006 mit fallender Tendenz auf nur noch rund 15 Prozent des Gesamtabsatzes an Rein-Biodiesel. Dieser Trend hat sich auch nach dem 1. August 2006 fortgesetzt. Wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist die Modernisierung des Fahrzeugparks. Neufahrzeuge im PKW-Segment sind derzeit aus technischen Gründen von den Herstellern in der Regel nicht mehr für den Betrieb mit Rein-Biodiesel freigegeben.

14. Wie hoch waren die Einnahmen des Bundeshaushaltes durch die Besteuerung von Biodiesel im B100-Markt (Verkauf von reinem Biodiesel) im Jahre 2006?

Die Energiesteuereinnahmen aus der Besteuerung von reinem Biodiesel betrugen 2006 rd. 71 Mio. Euro.

15. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den öffentlichen Einnahmeausfall (Mehrwertsteuer, Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer, sonstige Steuern, Sozialabgaben) durch den Einbruch im B100-Markt?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen vor, die die Schlussfolgerung zulassen, es sei nach dem 1. August 2006 zu einem Absatzeinbruch bei reinem Biodiesel gekommen. Siehe auch Antwort zu Frage 13.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass bei einem geringeren Absatz von reinem Biodiesel von einer Substitution durch die entsprechende Menge fossilen Diesels ausgegangen werden kann. Die in der Frage genannten Steuerarten werden auch beim Verkauf von fossilem Dieselkraftstoff realisiert. Insbesondere auf Grund der höheren Energiesteuerbelastung (47,04 Cent/l statt 8,86 Cent/l) des fossilen Diesels muss von einem Mehraufkommen bei den öffentlichen Einnahmen seit dem 1. August 2006 ausgegangen werden. Ein Absatzeinbruch für das gesamte Dieselsegment, der auf zusätzlichen Tanktourismus schließen ließe, kann nicht festgestellt werden.

16. Welche Steuereinnahmen aus der Besteuerung von Biodiesel erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2007?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Einnahmen aus der Energiebesteuerung von reinem und beigemischten Biodiesel in diesem Jahr 0,9 bis 1,0 Mrd. Euro betragen werden.

17. Welche Steuereinnahmen aus der Besteuerung von Pflanzenölen erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2007?

Soweit Pflanzenöl in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt wird, ergeben sich auf Grund der Steuerfreiheit keine Energiesteuereinnahmen. Über den voraussichtlichen Einsatz von Pflanzenölen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft liegen der Bundesregierung keine umfassenden Daten vor, sodass auch vor dem Hintergrund der geringen Steuerbelastung keine Einnahmeerwartung gebildet wurde.

18. Wie hoch waren die Einnahmen im Bundeshaushalt durch die Besteuerung des Biodiesels im Rahmen der Beimischungsquote?

19. Welche Steuereinnahmen erwartet die Bundesregierung hier für das Jahr 2007?

Die Fragen 18 und 19 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Da sich die Biokraftstoffquote auf den gesamten Absatz eines Jahres bezieht, ist eine Aussage zu den bisherigen Einnahmen dieses Jahres im Rahmen der Beimischungspflicht nicht möglich.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Einnahmen aus der Energiebesteuerung von beigemischtem Biodiesel für das Jahr 2007 rd. 0,8 Mrd. Euro betragen werden.

20. Wie schätzt die Bundesregierung die Konkurrenzfähigkeit von Biodiesel im B100-Markt sowie von Pflanzenölen zu Diesel ein, wenn weitere Steuerstufen greifen?

Die Konkurrenzfähigkeit von reinem Biodiesel und von Pflanzenöl hängt von vielen Faktoren ab. Neben der steuerlichen Belastung spielen der Rohöl- und der Pflanzenölpreis sowie die Erlöse für den Verkauf der bei der Biodieselproduktion anfallenden Kuppelprodukte eine Rolle. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die motortechnischen Einschränkungen bei der Verwendung dieser Biokraftstoffe (siehe Antwort zu Frage 13).

Auch bei alleiniger Betrachtung des steuerlichen Aspektes schätzt die Bundesregierung die generelle Konkurrenzfähigkeit von reinem Biodiesel und von Pflanzenöl durch die zunehmende steuerliche Belastung als tendenziell abnehmend ein. Mit der Einführung der bis zum Jahr 2015 auf 8 Prozent steigenden Biokraftstoffquote sowie mit der sich erhöhenden Nachfrage in der Land- und Forstwirtschaft – als Folge zunehmender Umrüstungen – werden aber als Ausgleich die Absatzmöglichkeiten für reine Biokraftstoffe in diesen Marktbereichen erweitert und auf eine verlässliche Grundlage gestellt.

21. Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Bundesregierung einen völligen Einbruch des B100-Marktes sowie des Pflanzenölmarktes ausschließen?

Es wird grundsätzlich auf die Antworten zu den Fragen 11, 15 und 20 verwiesen.

Im Übrigen ist eine dauerhafte Absatzmöglichkeit von reinem Biodiesel und Pflanzenöl in der Land- und Forstwirtschaft eröffnet, da die Verwendung dieser Kraftstoffe hier steuerbefreit ist.

22. Wie will die Bundesregierung den Absatzrückgang von Biodiesel im B100-Markt aufhalten?

Siehe Antworten zu den Fragen 1, 2, 13 und 20. Derzeit ist es noch zu früh, um die Auswirkungen des Biokraftstoffquotengesetzes auf den B100-Markt beurteilen zu können, da diese Regelung erst zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist.

23. Wie viel Prozent der vorhandenen Biodiesel-Kapazitäten werden momentan in Deutschland nicht genutzt?

Zahlen zur derzeit tatsächlichen Produktion und zur Kapazitätsauslastung liegen der Bundesregierung nicht vor.

24. Wie wird sich diese Auslastungskapazität bis zum Ende des Jahres entwickeln, wenn viele der längerfristigen Lieferkontrakte ausgelaufen sind?

Da der Bundesregierung keine belastbaren Zahlen vorliegen (siehe Antwort zu Frage 23), kann diese Frage nicht beantwortet werden.

25. Wie viele Arbeitsplätze gibt es im Bereich der Biokraftstoffe in Deutschland?

Wie viele Arbeitsplätze tatsächlich dem Bereich Biokraftstoffe zuzuordnen sind, ist mangels belastbarer Daten nicht bekannt.

26. Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, inwiefern durch Besteuerung Arbeitsplätze in der Biokraftstoffbranche bereits abgebaut und insgesamt gefährdet sind?

Zur Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in der Biodieselbranche liegen der Bundesregierung keine belastbaren amtlichen Zahlen vor.

27. Aus welchen Ländern und zu welchen Anteilen kaufen die großen Mineralölfirmen Biodiesel und Bioethanol im Rahmen der Beimischungsquote?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

28. Wann ist mit dem ersten Biokraftstoffreport zu rechnen?

Nach dem Bericht des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/3178, S. 5) erwartet der Deutsche Bundestag den Biokraftstoffbericht für den Herbst 2007.

29. Wie viele LKWs fahren in Deutschland mit Biodiesel oder reinem Pflanzenöl?

30. Wie haben sich diese Zahlen nach der Besteuerung entwickelt?

Die Fragen 29 und 30 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen vor, wie viele LKW in Deutschland mit Biodiesel oder reinem Pflanzenöl fahren.

31. Wie soll nach Einschätzung der Bundesregierung die von ihr im Biokraftstoffquotengesetz vorgegebene Gesamtquote von 6,75 Prozent Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffmarkt im Jahr 2010 erfüllt werden?

Der im Biokraftstoffquotengesetz geforderte Mindestanteil von Biokraftstoff kann durch Beimischung zu Otto- oder Dieselkraftstoff oder durch Inverkehrbringen reinen Biokraftstoffs sichergestellt werden. Die damit festgelegte Wahlfreiheit zielt darauf ab, den Quotenverpflichteten die größtmögliche Flexibilität zu belassen.

32. Wann werden nach Einschätzung der Bundesregierung die normativen Vorgaben für eine höhere Beimischung von Biodiesel (B 10) zu fossilem Diesel vorliegen?

Auf Betreiben der Bundesregierung wurde bei der DIN eine Taskforce zur Erhöhung der Beimischungsgrenzen von 5 auf 10 Vol.-Prozent eingerichtet. Der Wunsch der Bundesregierung war, die europäische Normung möglichst bis Mitte dieses Jahres abzuschließen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass ein deutscher Normungsvorschlag noch im Frühjahr dieses Jahres vorliegen wird. Die EU-Kommission hat Comité Européen de Normalisation (CEN) einen entsprechenden Normungsauftrag erteilt.

33. Plant die Bundesregierung die Beimischungsquote für Biodiesel und Bioethanol zu erhöhen?

34. Plant die Bundesregierung Änderungen an der Besteuerung von Biokraftstoffen?

    Wenn ja, welche?

Die Fragen 33 und 34 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Das Biokraftstoffquotengesetz legt die Beimischungsquoten und die steuerlichen Rahmenbedingungen bis 2015 fest. Damit ist für alle Beteiligten eine langfristige Planungssicherheit hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Absatzmöglichkeiten auf dem heimischen Markt geschaffen worden. Die Bundesregierung hat derzeit keine Pläne zur Änderung dieser Rahmenbedingungen.

35. Hat die Bundesregierung bei ihrer Festlegung des Zeitraums der Steuerbegünstigung für Pflanzenöle berücksichtigt, dass bei der Adaption eines Kraftfahrzeugs auf Pflanzenöltauglichkeit das Auslaufen der Steuerbegünstigung in die normale Betriebsdauer des Kraftfahrzeuges fällt?

36. Von welcher Amortisationszeit von Adaptionskosten auf Pflanzenöltauglichkeit geht die Bundesregierung angesichts der festgelegten Steuersätze aus?

Die Fragen 35 und 36 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Zur Bemessung der Steuersätze wird auf die Antwort zu Frage 37 verwiesen.

Im Übrigen ist bei der Untersuchung der Amortisationszeit von Fahrzeugumrüstungen auf Pflanzenöltauglichkeit auf Nutzfahrzeuge abzustellen, da der ganz überwiegende Teil der Pflanzenöle in diesem Segment abgesetzt wird. Auf Grund der hohen Kilometerlaufleistung dieser Fahrzeuge haben sich die Umrüstkosten bei der derzeitigen Steuerbelastung von Pflanzenöl in der Regel bereits nach kurzer Zeit amortisiert.

37. Bis wann legt die Bundesregierung einen Untersuchungsbericht vor, der überprüft, ob die Höhe der Steuerbegünstigung genügt, um die Wettbewerbsfähigkeit von Biodiesel und Pflanzenölen zu erhalten?

In der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 haben sich die Koalitionsparteien auf eine Neuausrichtung der Förderstrategie für Biokraftstoffe verständigt. Mit wachsenden Biokraftstoffquoten und einer weiterhin bestehenden Steuerfreiheit für in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzte reine Biokraftstoffe werden den Biokraftstoffanbietern gesicherte Absatzmärkte und damit mittel- und langfristige Perspektiven eröffnet. Obwohl die bisherige Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe bis Ende 2009 befristet war, enthält das Biokraftstoffquotengesetz eine darüber hinaus gehende steuerliche Übergangsregelung für den Markt der reinen Biokraftstoffe. Ziel dieser Regelung ist es, den betroffenen Unternehmen die Zeit zu gewähren, um sich an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen zu können. Vor diesem Hintergrund wurde ein gestaffelter Anstieg der Steuerbelastung der reinen Biokraftstoffe festgelegt. Dabei kam es darauf an, den Unternehmen eine klare zeitliche Orientierung über den Anpassungspfad hin zu einer vollständigen Besteuerung zu geben.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 28.

38. Beinhaltet die Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit von Pflanzenölen auch die Umrüstkosten, und falls ja, in welcher Höhe?

Die Überprüfung gemäß § 50 Abs. 6 des Energiesteuergesetzes zum Ausschluss einer etwaigen Überkompensation bei Pflanzenölen wird auch Gegenstand des Biokraftstoffberichtes sein, der im Spätsommer dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden wird. Die Umrüstkosten werden dort in der dann aktuellen Höhe berücksichtigt werden.

39. Welche wissenschaftliche Institution erstellt die Berechnungen für die Überprüfung?

Der Biokraftstoffbericht für das Jahr 2004 wurde von der Bundesregierung erstellt. Für den diesjährigen Bericht – siehe auch Antwort zu Frage 28 – hat das BMELV „Meo Consulting Team“ aus Köln beauftragt, notwendige Datengrundlagen zu ermitteln.

40. Bis wann legt die Bundesregierung die im Biokraftstoffquotengesetz ermöglichte Nachhaltigkeitsverordnung vor?

Der federführende Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung aufgefordert, von der Ermächtigung einer Nachhaltigkeits-Verordnung zeitnah Gebrauch zu machen. Diese solle nach Vorstellung des Finanzausschusses zum 1. Juli 2007 in Kraft treten. Die Bundesregierung arbeitet derzeit intensiv an dem Entwurf einer entsprechenden Verordnung.

41. Welche Kriterien legt die Bundesregierung für die zu erarbeitende Nachhaltigkeitsverordnung zu Grunde?

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit geeignete Kriterien. Die Arbeiten hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

42. Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, die Höhe der Besteuerung von Biokraftstoffen nach Größe der Herstellungsanlagen zu differenzieren?

Falls, ja welche?

Solche Überlegungen gibt es nicht.

43. Sind Leindotteröl, Sonnenblumenöl und Jatropha als Biokraftstoff steuerbegünstigt?

Leindotteröl, Sonnenblumenöl und Jatropha sind steuerbegünstigt, wenn sie die Voraussetzungen des § 50 Abs. 4 Energiesteuergesetz (ausschließlich aus Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung hergestellt, den Anforderungen der Vornorm DIN V 51605 (Stand: Juli 2006) entsprechend) erfüllen. Zwar bezieht sich die Vornorm DIN V 51605 lediglich auf Rapsölkraftstoff. In der Begründung zum Regierungsentwurf des Biokraftstoffquotengesetzes wurde jedoch ausdrücklich festgehalten: „Hierunter können alle Pflanzenöle – also nicht nur Rapsöl – fallen, die die in der Vornorm DIN V 51605 festgelegten Anforderungen erfüllen.“ Daher können alle Pflanzenöle, die die in der Norm festgelegten Parameter erfüllen, als Pflanzenöle im Sinne des Biokraftstoffquotengesetzes steuerbegünstigt werden.

44. Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung im Detail darüber aufzuklären, welche Öle aufgelistet nach Pflanzenarten steuerbegünstigt sind und welche nicht?

Eine Benennung der Pflanzenöle – aufgelistet nach Pflanzenarten – die generell eine Steuerbegünstigung nach § 50 Energiesteuergesetz erhalten, kann es nicht geben, da es auf die Pflanzenart nicht ankommt. Die Voraussetzungen für die Biokraftstoffeigenschaft und damit die Voraussetzungen der Steuerentlastungsfähigkeit sind abschließend in § 50 Abs. 4 Energiesteuergesetz genannt. Jedes Pflanzenöl, das diese Voraussetzungen erfüllt, ist begünstigungsfähig. Vergleiche auch Antwort zu Frage 43.

45. Wird die Bundesregierung auch den Zeitraum als der Besteuerung unterliegend betrachten, in dem noch ungeregelt war, welche Pflanzenöle steuerbegünstigt werden und welche nicht?

Einen Zeitraum in dem noch ungeregelt war, welche Pflanzenöle steuerbegünstigt werden und welche nicht, gab es nicht. Die Voraussetzungen einer Steuerentlastungsfähigkeit sind in § 50 Abs. 4 Energiesteuergesetz abschließend geregelt.

46. Handelt es sich beim Belegen der reinen Pflanzenöle mit einer Steuer in Höhe der fiktiven Quote im Jahr 2007 um ein Versehen, oder war dies die Absicht der Bundesregierung?

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Biokraftstoffquotengesetz war es Wille des Gesetzgebers, die Belastungen für die Anbieter reiner Biokraftstoffe aus der fiktiven Quote über eine entsprechende Absenkung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Steuersätze auszugleichen. Da reines Pflanzenöl für 2007 jedoch bereits nach dem Gesetzentwurf die volle Steuerentlastung gemäß § 50 Abs. 3 Energiesteuergesetz erhält, konnte der Entlastungsbetrag für dieses Jahr nicht weiter heraufgesetzt werden. Dieses Ergebnis ist steuerpolitisch sinnvoll. Angesichts der bestehenden Wettbewerbsverhältnisse ist die insofern beim reinen Pflanzenöleinsatz verbleibende Belastung von rd. 2 Cent/l – auch im Hinblick auf die in Folge der Biokraftstoffquote gestiegenen Kosten für fossilen Dieselkraftstoff (ebenfalls rd. 2 Cent/l) – notwendig. Ohne die Besteuerung der fiktiven Quote wäre das Pflanzenöl – im Verhältnis zu anderen Kraftstoffen – nochmals begünstigt worden.

47. Was sagen die unterschiedlichen wissenschaftlichen Studien zur CO_2-Vermeidung von Biodiesel und Pflanzenölen, gerade wenn die Abfallprodukte in der Herstellung der Treibstoffe berücksichtigt werden?

Eine exakte Angabe ist nicht möglich, da die Treibhausgasminderung neben der verwendeten Biomasse (Pflanzenart, Anbaubiomasse, Reststoffe, etc.) sehr stark vom Herstellungsverfahren, der Logistik und nicht zuletzt auch von der Verwendung von Kuppelprodukten abhängt.

48. Wie viele Tonnen CO_2 haben die Biokraftstoffe bisher in Deutschland eingespart?

Auf Grund der großen Bandbreite bei der CO_2-Vermeidung kann keine exakte Angabe zu der Gesamtsumme der in Deutschland bisher durch Biokraftstoffe eingesparten CO_2-Emissionen gemacht werden.

49. Wie viele Liter Erdöl mussten durch den Einsatz von Biokraftstoffen in Deutschland seit 1995 weniger eingeführt werden, gerade auch wenn man die unterschiedlichen Brennwerte berücksichtigt?

Der Absatz von Biokraftstoffen wurde für 2004 erstmals offiziell erfasst. Danach ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	Bioethanol in Mio. l	Biodiesel in Mio. l	Pflanzenöl in Mio. l	Energiegehalt in TerraJoule	Anteil am Gesamtenergie-verbrauch an Kraftstoffen in Prozent
2004	82	1 190		40 580	1,9
2005	287	2 057	213	80 567	3,7

Für 2006 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor, der Absatz von Biokraftstoffen liegt jedoch höher als 2005.

Unter Berücksichtigung der Brennwerte kann von einer Einsparung an Rohölimporten für 2004 in Höhe von 1,2 Mrd. Liter und für 2005 von 2,3 Mrd. Litern ausgegangen werden.

50. Welche Pflanzen werden auf wie vielen Hektar in Deutschland für die Gewinnung von Biokraftstoffen angebaut?

Aus den in der Antwort zu Frage 7 genannten Gründen ist eine genaue Angabe nicht möglich. Für die Biodieselproduktion sowie zur Verwendung als Pflanzenöltreibstoff wurden in Deutschland im Jahr 2005 nach Schätzungen zwischen 700 000 und 1 Mio. ha Raps angebaut. Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) gibt für Deutschland ein Flächenpotenzial von 1,4 Mio. ha Raps für die Biodieselproduktion an.

Für die Ethanolproduktion wurde im Jahr 2005 Getreide auf über 100 000 ha angebaut.

51. Gibt es Prognosen zu frei werdenden Flächen in Deutschland in der Landwirtschaft?

Wenn ja, welche, in welcher Größenordnung, und welche regionalen Unterscheidungen gibt es?

Schätzungen zufolge könnten im Jahr 2020 bis zu 3,5 Mio. ha für den Energiepflanzenanbau bereitstehen. Regionale Unterscheidungen wurden in diesem Zusammenhang nicht genannt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333